

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 14/2014



Veröffentlicht am: 04.03.2014

## Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03.04.2013 in der Fassung vom 03.04.2013

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBI. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik beschlossen.

### Artikel I

#### Anlage 2

alt	neu
Anlage 2: Anlage 2.1 (Es folgt der Vertrag zum Doppelabschlussabkommen zwischen der Chiang Mai Universität Thailand und der OvGU.)	Anlage 2: Doppelabschlussabkommen Die vertraglichen Regelungen zu den Doppelabschlussabkommen sind als separate Downloads verfügbar: 2.1 Doppelabschlussabkommen zwischen der Chiang Mai Universität Thailand und der OvGU 2.2 Doppelabschlussabkommen zwischen der Moskauer Staatlichen Technischen Universität für Automobil- und Straßenwesen (MADI) und der OvGU

#### Anlage 2: Doppelabschlussabkommen

#### Anlage 2.2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik

ABKOMMEN über die Ausarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Doppelabschlussprogrammes in der Masterausbildung im Bereich Logistik

Die föderale haushaltsfinanzierte Bildungseinrichtung der Hochschulausbildung "Moskauer Staatliche Technische Universität für Automobil- und Straßenwesen (MADI) „ (nachfolgend MADI genannt), vertreten durch ihren Rektor Vyacheslav M. Prikhodko, und die „Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)“ (nachfolgend OVGU genannt), vertreten durch ihren Rektor Jens Strackeljan, schließen folgenden Vertrag.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Dieser Vertrag definiert die Beziehung beider Partner bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen „Russisch-Deutschen Doppelabschlussprogramms auf dem Fachgebiet der Logistik“ (nachfolgend als RDDP bezeichnet).

- 1.2. Grundlage des RDDP sind die beiden Masterstudiengänge:
  - 1.2.1. Am MADI: 080200.68: Studienrichtung: Management, Masterstudiengang: Logistik in Transportsystemen
  - 1.2.2. An OVGU: Masterstudiengang: Wirtschaftsingenieur Logistik
- 1.3. Das MADI ist die Heimathochschule für die russischen Studierenden und die Partnerhochschule für die deutschen Studierenden. Die OVGU ist die Heimathochschule für die deutschen Studierenden und die Partnerhochschule für die russischen Studierenden. Die Personen, die am RDDP teilnehmen werden als Austauschstudierende bezeichnet.
- 1.4. Für die Verleihung des jeweiligen Doppelabschlusses beider Partner müssen die Austauschstudierenden alle Anforderungen erfüllen, wie sie sich aus diesem Abkommen plus Anhang sowie den einschlägigen Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnungen ergeben.
- 1.5. Die Dauer des Auslandsaufenthaltes an der jeweiligen Partneruniversität der im Rahmen des RDDP teilnehmenden Studierenden beträgt mindestens ein Semester und maximal zwei Semester.
- 1.6. Im Zeitraum des Auslandsaufenthaltes ist das ausgewiesene Studienprogramm zu absolvieren.
- 1.7. Prinzipiell gilt die Landessprache als Lehrsprache. Stimmen beide Parteien zu, können jedoch einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module vollständig oder teilweise in einer im Anhang festgelegten Sprache durchgeführt werden.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

- 2.1. Das RDDP wird unter Einhaltung der Gesetzgebung der Russischen Föderation (nachfolgend „RF“ genannt), der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „BRD“ genannt) und des Landes Sachsen-Anhalt (nachfolgend „LSA“ genannt) und unter Beachtung der normativen Rechtsakte des MADI und der relevanten Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnungen des MADI und der OVGU ausgearbeitet und umgesetzt. Das Verzeichnis der normativen Rechtsakte, relevanter Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnungen und verwendeter Abkürzungen befindet sich im Anhang.

## **3. Auswahl und Zulassung**

- 3.1. Austauschstudierende unterliegen den allgemeinen Immatrikulationsbedingungen der Heimathochschule. Nach dem Grundsatz der prinzipiellen Gleichwertigkeit und auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens in die akademische Qualität des Studienprogramms der Gasthochschule gilt: OVGU und MADI sehen die in Deutschland erlangte Zugangsberechtigung zur OVGU im Masterstudiengang und die in Russland erlangte Zugangsberechtigung zum MADI im Masterstudiengang als prinzipiell gleichwertig an. Davon ausgehend werden die Austauschstudierenden der OVGU am MADI sowie die Austauschstudierenden des MADI an der OVGU zum Studium zugelassen und eingeschrieben, unter Berücksichtigung von 2.1.
- 3.2. Die Austauschstudierenden haben sich während ihrer Studienzeit an der jeweiligen Gasthochschule und an der Heimathochschule einzuschreiben. Regelungen über Beurlaubung bleiben davon unberührt. Sie erhalten für diese Zeit die gleichen Rechte und Pflichten wie einheimische Studierende. Sofern sich aus diesem Abkommen nichts Abweichendes ergibt, finden die jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der betroffenen Studiengänge beider Partner mit der Maßgabe Anwendung, dass die Studierenden während ihres Studiums an der Gasthochschule der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unterliegen. Abweichungen für Austauschstudierende werden in der Studien- und Prüfungsordnung gesondert geregelt.

- 3.3. Zulassungsvoraussetzung zum Austauschstudium an der OVGU ist für die Studierenden des MADi der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudienganges 080200.62 „Logistik und Supply Chain Management“ des MADi oder des Spezialistenstudienganges 080506.65 „Logistik und Supply Chain Management“ des MADi oder eines gleichwertigen Studienganges, der zum Studium des Masterstudienganges „Wirtschaftsingenieur Logistik“ an der OVGU berechtigt, sowie ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch, nähere Angaben dazu sind im Anhang geregelt.
- 3.4. Zulassungsvoraussetzung zum Austauschstudium am MADi ist für die Studierenden der OVGU der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU oder eines gleichwertigen Studienganges, der zum Studium des Masterstudienganges „Logistik in Transportsystemen“ am MADi berechtigt, sowie ausreichende Sprachkenntnisse in Russisch, nähere Angaben dazu sind im Anhang geregelt.
- 3.5. Beide Partner garantieren, dass die für die Teilnahme am RDDP Logistik vorgesehenen Studierenden im Hinblick auf ausreichende wissenschaftliche, persönliche und sprachliche Qualifikationen entsprechend ausgewählt sind. Die Auswahlkriterien für die Teilnehmer des RDDP Logistik sind im Anhang festgelegt. Sollte die Teilnahme am RDDP Logistik gleichzeitig mit einem Stipendium verbunden sein, sind auch die Vorgaben des Drittmittelgebers zu berücksichtigen.
- 3.6. Zur Aufnahme in das RDDP haben die Kandidaten bestimmte Unterlagen bereitzustellen. Eine Übersicht und nähere Erläuterungen dazu befinden sich im Anhang.

#### **4. Struktur des RDDP**

- 4.1. Die Studieninhalte des Semesters an der Gasthochschule im Rahmen des RDDP sollen so gestaltet sein, dass sie die Studieninhalte an der Heimathochschule ersetzen und ggf. ergänzen. Das Verzeichnis der zu absolvierenden Module an der Partnerhochschule befindet sich im Anhang.

#### **5. Prüfungsmodalitäten**

- 5.1. Austauschstudierende durchlaufen während der Zeit ihres Auslandsaufenthaltes das Prüfungsverfahren nach den Bestimmungen der an der Gasthochschule einschlägigen Prüfungsordnung. Dieses wird gleichermaßen von der jeweiligen Heimathochschule anerkannt.
- 5.2. Für die Durchführung von Wiederholungs- und Nachholprüfungen gilt:
  - 5.2.1. Ist eine Nachhol- oder Wiederholungsprüfung abzulegen, gilt unabhängig vom Aufenthaltsort die Prüfungsordnung, nach der das Prüfungsverfahren begonnen wurde. Die Möglichkeit einer Prüfung außerhalb des regulären Prüfungszeitraumes ist in Betracht zu ziehen, soweit die Prüfungsordnung dem nicht entgegensteht.
  - 5.2.2. Entscheidet sich der Austauschstudierende gegen eine Verlängerung seines Auslandsaufenthaltes und kehrt an die Heimathochschule zurück, so ist eine Regelung im Einzelfall zu finden. Vorrangig hat dann eine Durchführung der Prüfung durch die Heimathochschule zu erfolgen. Die inhaltliche Gestaltung der Prüfung hat aber durch die für das entsprechende Modul verantwortliche Gasthochschule zu erfolgen. Entsprechendes gilt, wenn der Austauschstudierende im Anschluss an eine nicht bestandene Prüfung von der Heimathochschule an die Gasthochschule wechseln will.
  - 5.2.3. Wird eine Prüfung an der Gasthochschule endgültig nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholungsprüfung an der Heimathochschule ausgeschlossen und der Studierende erhält keinen Doppelabschluss.
- 5.3. Module sind bestanden, wenn die Leistungen gemäß der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen beziehungsweise Modulbeschreibung, erfüllt sind. Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsordnung. Für das Gesamtprädikat gelten die an der jeweiligen Partneruni-

versität gültigen Regelungen. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach der Umrechnungstabelle im Anhang.

- 5.4. Die Verteidigung der Masterarbeit ist sowohl an der Heimathochschule, als auch an der Partnerhochschule durchzuführen. Eine Teilnahme von Dozenten der Heimathochschule am Masterarbeitskolloquium von Studenten der Heimathochschule an der Partnerhochschule ist vor Ort oder per Videokonferenz möglich.

## **6. Doppelabschluss**

- 6.1. Nach erfolgreichem Abschluss des RDDP erhalten die Absolventen:

- Durch das MAD: Das staatliche Diplom der Studienrichtung 080200.68 ``Management`` im Masterprogramm ``Logistik in Transportsystemen`` und eine Anlage zum Diplom (Diploma Supplement), ausgestellt durch das MAD
- Durch die OVGU: Den Studierenden wird unter Beachtung der Bestimmungen der Prüfungsordnung der Partner ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung, eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und ein deutsch-, russisch- und englischsprachiges Diploma Supplement ausgestellt. Das Zeugnis und die Urkunde sind in der Weise zu verbinden, dass deutlich wird, dass es sich um die Bewertung und den Abschluss eines Double-Degree-Studiengangs handelt.

## **7. Qualitätskontrolle**

- 7.1. Da beide Programme akkreditiert sind und beide Parteien auf dem Grundsatz der prinzipiellen Gleichwertigkeit der Studienprogramme basierend agieren, werden bereits erbrachte und an der Partneereinrichtungen erworbene Studienleistungen prinzipiell anerkannt und nicht noch einmal überprüft.
- 7.2. Laufende und Zwischenkontrolle der RDDP-Studienqualität sind von jeder einzelnen Partei unabhängig oder in Anwesenheit eines Vertreters der anderen Partei gemäß diesem Vertrag durchzuführen.
- 7.3. Entsprechend der Entscheidung der RDDP-Leitung können auswärtige Experten zur Bewertung der Ergebnisse angeworben werden.

## **8. Kosten des Austauschs**

- 8.1. Semesterbeiträge gemäß dem jeweiligen Ortsrecht sind von den Austauschstudierenden zu zahlen.
- 8.2. Reisekosten zu und von der Gasthochschule sowie die Lebenshaltungskosten (Unterkunft und Verpflegung) haben die Austauschstudierenden selbst zu tragen, sofern sie nicht von dritter Seite eine finanzielle Unterstützung erfahren. Das gilt auch für die durch den Austausch verursachten indirekten Kosten wie Lehrmittel, Versicherungen und sonstige Kosten. Die Gasthochschulen unterstützen die Studierenden bei der Suche nach einer angemessenen Unterkunft. Die Parteien werden die Bewerber um eine Teilnahme im RDDP zudem auf die mögliche Inanspruchnahme von nationalen und internationalen Stipendien aufmerksam machen.
- 8.3. Austauschstudierende müssen an der Gasthochschule den Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung vorlegen, dessen Gültigkeit sich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes im Gastland erstreckt. Für den Fall der Nichterbringung eines solchen Nachweises sind die Austauschstudierenden verpflichtet, eine Krankenversicherung im Gastland abzuschließen.

## **9. Leitung und Koordination des RDDP**

9.1. Die Partner bestimmen die verantwortlichen Koordinatoren und die Leitung für den RDDP und dessen Umsetzung. Nähere Angaben befinden sich im Anhang.

## **10. Dauer des Abkommens**

10.1. Die Gültigkeitsfrist dieses Vertrages beträgt vier Jahre ab Unterzeichnung. Bei Ablauf der Frist ist dieser Vertrag automatisch um vier Jahre zu verlängern, falls keine der Parteien den Vertrag als aufgehoben erklärt.

10.2. Dieser Vertrag kann nach beiderseitigem Einverständnis zu jedem Zeitpunkt seiner Gültigkeitsdauer aufgelöst werden.

10.3. Dieser Vertrag kann im Falle der Verletzung seiner Bedingungen durch eine der Parteien einseitig aufgelöst werden. Die Partei, die den Vertrag einseitig auflöst, hat innerhalb 30 Tage schriftlich darüber der anderen Mitteilung zu machen.

10.4. Die Kündigung des Abkommens hat keine Auswirkung auf Austauschstudierende, die bereits zuvor in das RDDP Logistik aufgenommen wurden.

## **11. Verantwortung der Parteien**

11.1. Die Parteien tragen Verantwortung für die Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten entsprechend der Gesetzgebung von RF und BRD.

## **12. Sonstige Bestimmungen**

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12.2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sowie Anlagen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

12.3. Die Parteien bemühen sich alle Streitfälle aus diesem Vertrag und in Bezug auf diesen auf dem Verhandlungswege zu schlichten.

12.4. Der vorliegende Vertrag ist in zwei Exemplaren, in russischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Beide Texte sind juristisch gleichwertig.

12.5. Einzelheiten zum Doppelabschlussprogramm RDDP Logistik werden im Anhang geregelt. Der Anhang wird nach der Vertragsunterzeichnung bis zum 01.06.2013 erstellt. Nach Prüfung und Zusage beider Partner ist dieser dann auch Bestandteil dieses Vertrages.

## **13. Unterschriften**

.....

Prof. Dr. habil.

Vyacheslav M. Prikhodko

Rektor

Moskauer Staatliche Technische Universität für

.....

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c.

Jens Strackeljan

Rektor

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Automobil- und Straßenwesen  
MADI

OVGU

Hannover, 08.04.2013

Hannover, 08.04.2013

Die föderale haushaltsfinanzierte Bildungseinrichtung der Hochschulausbildung "Moskauer Staatliche Technische Universität für Automobil- und Straßenwesen (MADI)", (nachfolgend MADI genannt), vertreten durch ihren Rektor Vyacheslav M. Prikhodko, und die „Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)" (nachfolgend OVGU genannt), vertreten durch ihren Rektor Jens Strackeljan, beschließen folgenden Anhang zum bestehenden Abkommen über die Ausarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen „Russisch-Deutschen Doppelabschlussprogramms auf dem Fachgebiet der Logistik" (nachfolgend als RDDP bezeichnet).

## Inhalt

ANHANG 1: VERZEICHNIS RELEVANTER NORMATIVER RECHTSAKTE, IMMATRIKULATIONS-, STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN .....	8
ANHANG 2: AUSWAHL DER AUSTAUSCHSTUDIERENDEN .....	8
ANHANG 3: VERZEICHNIS DER NOTWENDIGEN UNTERLAGEN FÜR DIE AUFNAHME ZUM RDDP LOGISTIK AM MADI UND ZUR EINREISE IN DIE RUSSISCHE FÖDERATION .....	8
ANHANG 4: VERZEICHNIS DER NOTWENDIGEN UNTERLAGEN FÜR DIE BEWERBUNG UND AUFNAHME ZUM RDDP LOGISTIK AN DER OVGU.....	9
ANHANG 5: VERZEICHNIS DER VON DEN STUDIERENDEN BEIDER PARTNERBILDUNGSEINRICHTUNG ZU BELEGENDEN/ NACHZUWEISENDEN DISZIPLINEN (MODULE) ZUR ERLANGUNG DES DOPPELABSCHLUSSES .....	10
ANHANG 6: UMRECHNUNGSTABELLE DER NOTENVERGABE .....	14
ANHANG 7: LEITUNG UND KOORDINATION DES RDDP.....	15
ANHANG 8: VERSCHIEDENES .....	15

## **Anhang 1: Verzeichnis relevanter normativer Rechtsakte, Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnungen**

Seitens MADI:

- Staatsgesetz RF vom 10.07.1992 №3266-1 „Über Bildung“
- Staatsgesetz RF vom 22.08.1996 №125-FZ „Über Hochschul- und berufliche Bildung“
- Staatsgesetz RF vom 29.12.2012 №273-FZ «Über die Bildung in der Russischen Föderation»
- Staatsgesetz RF vom 15.08.1996 №114-FZ „Über die Ausreise aus der Russischen Föderation und die Einreise in die Russische Föderation“
- Rahmenordnung für Bildungseinrichtungen der Hochschulbildung, gebilligt durch die Verordnung der RF-Regierung vom 14.02.2008 №71
- Verordnung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 14.04.2009 №128 „Bestätigung der Ordnung der Anerkennung und Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse in der Russischen Föderation“
- Satzung des MADI, gebilligt durch die Verordnung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 25.05.2011 №1788
- Lizenz für das Durchführen von Bildungstätigkeit, ausgestellt vom föderalen Aufsichtsdienst im Bereich Ausbildung vom 05.03.2010, reg. Nummer 2817 (Serie AA №002827, gültig bis 26.01.2014)
- Föderaler Staatsbildungsstandard für berufliche Hochschulbildung in Fachrichtung 080200 „Management“ (Qualifikation (Grad) – Magister), gebilligt durch die Verordnung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 18.11.2009 №636 mit Veränderungen, eingetragen durch Verordnung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 31.05.2011 №1975

Seitens OVGU:

- Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 03.04.2013 sowie Modulhandbuch in der Fassung vom 01.03.2013 des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieur Logistik OVGU
- Immatrikulationsordnung der OVGU vom 16.05.2005 in der Fassung vom 15.12.2010

## **Anhang 2: Auswahl der Austauschstudierenden**

Die Auswahl der Austauschstudierenden erfolgt durch die Heimatuniversität oder in einem gemeinsamen Verfahren.

Wenn die Bewerberzahl die Aufnahmekapazität der Gasthochschule (5 Studierende) überschreitet, erfolgt die Auswahl auf der Grundlage der bisher erbrachten Studienleistungen und eines Auswahlgesprächs.

## **Anhang 3: Verzeichnis der notwendigen Unterlagen für die Aufnahme zum RDDP Logistik am MADI und zur Einreise in die Russische Föderation**

**Notwendige Unterlagen für die Einwanderungsbehörde zwecks der Einreise in die Russische Föderation mit dem Reiseziel „Studium“:**

- Kopie der Reisepassseite mit dem Lichtbild und der Gültigkeitsdauer. Der Pass soll wenigstens 1,5 Jahre ab dem Einreisedatum gültig sein.
- Fragebogen «Information über die einreisende Person»
- Kopie der Ausbildungsunterlagen

**Notwendige Unterlagen für das Studium am MADI:**



- Beglaubigte Ausfertigung der relevanten ausländischen Ausbildungszeugnisse und deren Anlagen
- Durch einen Notar aus der russischen Föderation beglaubigte ins russische übersetzte Kopie der ausländischen Ausbildungszeugnisse und deren Anlagen
  - Immatrikulationsantrag (in russischer Sprache)
  - Antrag auf die Anfertigung eines Gleichwertigkeitszertifikates der Ausbildungszeugnisse;
  - Lebenslauf (in russischer Sprache)
  - Fragebogen für ausländische Bürger, die an einer Hochschule in der Russischen Föderation studieren wollen (in russischer Sprache)
- Kopie der Reisepasseite mit dem Lichtbild und der Gültigkeitsdauer
- Kopie des Visums für die Einreise in die Russische Föderation und eine Kopie der Einreisekarte (Migrationskarte)
- Medizinischer Nachweis über das Nichtvorhandensein von gesellschaftsgefährlichen Krankheiten
- Nachweis über das Nichtvorhandensein einer HIV-Infektion
- Nachweis geltender Kranken- und Unfallversicherung (inkl. Rückholdienst) für die Studienzeit in der Russischen Föderation. Das MADi kann aufgrund eines Vertrages zwischen der Krankenkasse und dem MADi beim Abschluss behilflich sein
- Kopie und beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde oder eines gleichwertigen Dokuments
- 12 Lichtbilder (3 x 4cm, maximal 1 Jahr alt)
- Nachweis der Russischkenntnisse: Stufe 2 (TORFL-2) oder gleichwertiger Nachweis

**Notwendige Unterlagen für das föderale Zentrum für Kontrolle in Bildung- und Wissenschaftsbereich der Russischen Föderation für die Erstellung des Gleichwertigkeitszertifikates über vorherige Ausbildung (auf der Grundlage des Portals <http://glavex.ru/>):**

Beglaubigte Ausfertigungen (Apostille oder Konsulatsbestätigung) der Ausbildungszeugnisse und deren Anlagen mit allen Fächern und ihrem Umfang, die in Russland anerkannt werden sollen.

- Durch einen Notar aus der russischen Föderation beglaubigte ins russische übersetzte Kopie der ausländischen Ausbildungszeugnisse und deren Anlagen.
- Reisepasskopie mit in Russland beglaubigter notarieller Übersetzung. Personen, die ihre Nachnamen geändert haben, müssen ein Zertifikat über die Änderung oder eine Kopie der Heiratsurkunde mit in Russland notariell beglaubigter Übersetzung nachweisen.
- Durch einen Notar aus der russischen Föderation beglaubigte ins russische übersetzte Kopie der vorherigen Ausbildungsdokumente (Abiturzeugnis) und deren Anlagen.
- Kopien der Lizenz und Akkreditierung des MADi

**Anhang 4: Verzeichnis der notwendigen Unterlagen für die Bewerbung und Aufnahme zum RDDP Logistik an der OVGU**

**Notwendige Unterlagen für die Bewerbung zum RDDP Logistik und zur Immatrikulation an der OVGU:**

- Lebenslauf auf Deutsch und Russisch
- Motivationsschreiben auf Deutsch und Russisch
- Kopie der Seite des Passes, auf der sich Name und Passbild befindet
- Ausgefüllter Vordruck „Antrag auf Zulassung zum Studium“ mit Unterschrift ( nur die Punkte 2, 3, 4, 5 (ohne Studienkolleg), 6, 7.1–7.4 und 8 ausfüllen)
- Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse\*
  - DSH–2 oder TestDaF (Niveaustufe 4 in Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher Ausdruck und Mündlicher Ausdruck) für Deutsch
- Nachweis über bereits absolvierte Studienjahre an anderen Hochschulen (Fächer– und Notenübersicht; Zeugnisse)\*
- Kopie des Bachelorzeugnisses oder des Spezialistenzeugnisses (Urkunde und Zeugnis mit Notenübersicht)\*

\* Jeweils als amtlich beglaubigte Kopie (durch ausstellende Institution, deutsche Botschaft oder Notar) sowie als beeidigte Übersetzung in Deutsch oder Englisch

### **Anhang 5: Verzeichnis der von den Studierenden beider Partnerbildungseinrichtung zu belegenden/ nachzuweisenden Disziplinen (Module) zur Erlangung des Doppelabschlusses**

Die Farbcodierung der folgenden Tabellen für die Regelstudienpläne schlüsselt sich wie folgt auf:

OVGU:	Die Studierenden verbringen das entsprechende Semester an der Otto–von–Guericke–Universität Magdeburg.
MADI:	Die Studierenden verbringen das entsprechende Semester an der Moskauer Staatlichen Universität für Automobil– und Straßenwesen.
OVGU/MADI:	Die Masterarbeit kann optional an der OVGU oder am MADI angefertigt werden.

### **Regelstudienplan für die Studierenden der OVGU zur Erlangung des Doppelabschlusses:**

#### **1. und 2. Semester**

Studienort: OVGU

Im ersten und zweiten Semester sind für die Studierenden der OVGU insgesamt 60 CP vorgesehen, die nach der aktuellen Studien– und Prüfungsordnung der OVGU zu belegen sind.

#### **3. Semester**

Studienort: MADI

Im dritten Semester sind für die Studierenden der OVGU am MADI folgende Module mit insgesamt 30 CP vorgesehen:

- Fremdsprache als Mittel beruflicher Kommunikation,
- Versand– und Transporttechnologien,
- Audit logistischer Systeme,
- Außenhandel,
- Moderne Strategische Analyse,
- Corporate Finance,
- Planung der Logistik in Lager– und Verteilzentren,
- Strategisches Bestandsmanagement,
- Kennzahlensysteme und Unternehmensprozesssteuerung,

- Organisationstheorie und Organisationsverhalten,
- Pädagogisches Praktikum,
- Wissenschaftliches Forschungsseminar,
- Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.

#### 4. Semester

Studienort: MADi oder OVGU

Die Masterarbeit kann alternativ am MADi oder an der OVGU angefertigt werden. Sie ist von jeweils einem Dozenten des MADi und der OVGU zu betreuen.

Tabelle 1: Regelstudienplan für die Studierenden der OVGU

	Semester	1. WS (OVGU)	2. SS (OVGU)	3. WS (MADI)	4. SS
	Modul	CP	CP	CP	CP
1	Siehe Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU	30*	30*		
2	<b>Fremdsprache</b>	(3)			
2.1	Fremdsprache als Mittel beruflicher Kommunikation			3	
3	<b>Wahlpflichtmodul 3 (1 aus 2)</b>	(3)			
3.1	Kennzahlensysteme und Unternehmensprozesssteuerung			3	
3.2	Versand- und Transporttechnologien			3	
4	<b>Wahlpflichtmodul 4 (1 aus 2)</b>	(3)			
4.1	Audit logistischer Systeme			3	
4.2	Außenhandel			3	
5	<b>Moderne Strategische Analyse</b>	(4)			
5.1	Moderne Strategische Analyse			4	
6	<b>Corporate Finance</b>	(3)			
6.1	Corporate Finance			3	
7	<b>Organisationstheorie und Organisationsverhalten</b>	(3)			
7.1	Organisationstheorie und Organisationsverhalten			3	
8	<b>Modul Logistik in Lager- und Verteilzentren</b>	(6)			
8.1	Planung der Logistik für Lager- und Verteilzentren			3	
8.2	Strategisches Bestandsmanagement			3	
9	<b>Sonstiges</b>	(5)			
9.1	Pädagogisches Praktikum			2	
9.2	Wissenschaftliches Forschungsseminar			1	
9.3	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit			2	
10	<b>Masterarbeit</b>	(30)			
10.1	Masterarbeit inkl. Kolloquium				30
	<b>Gesamt anerkannt am MADi</b>	30	30	30	30
	<b>Gesamt anerkannt an der OVGU</b>	30	30		30
	<b>Summe der Credit Points MADi</b>	120			
	<b>Summe der Credit Points OVGU</b>	90			

\* Beliebige Zusammenstellung konform zur aktuellen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU.

## **Regelstudienplan für die Studierenden des MADI zur Erlangung des Doppelabschlusses:**

### **1. Semester**

Studienort: MADI

Im ersten Semester sind für die Studierenden des MADI insgesamt 30 CP vorgesehen. Davon müssen folgende Module (insgesamt 13 CP) für den Masterabschluss der OVGU nachgewiesen werden:

- Managerial Economics,
- Planung logistischer Systeme,
- Technologien der virtuellen Realität bei der Planung von Systemen,
- Modellierung und Simulation logistischer Systeme.

### **2. Semester**

Studienort: OVGU

Das zweite Studiensemester verbringen die Studierenden des MADI an der OVGU und belegen dort die folgenden Module, welche für den Masterabschluss „Wirtschaftsingenieur Logistik“ der OVGU mit 33 CP angerechnet werden und für den Masterabschluss „Logistik in Transportsystemen“ des MADI mit 30 CP angerechnet werden:

- Logistikstrategien und Methoden,
- Praxismodul Planung,
- Supply Chain Management oder ein anderes Modul im PSP „Logistics & Operations Management“,
- Digitale Produktionstechnik,
- Teamarbeit und Personalentwicklung,
- Team- oder Einzelprojekt.

### **3. Semester**

Studienort: MADI

Im dritten Semester sind für die Studierenden des MADI insgesamt 30 CP vorgesehen. Davon müssen folgende Module (insgesamt 14 CP) für den Masterabschluss der OVGU nachgewiesen werden:

- Corporate Finance,
- Planung der Logistik in Lager- und Verteilzentren,
- Bestandsmanagement,
- Kennzahlensysteme und Unternehmensprozesssteuerung,
- Organisationstheorie und Organisationsverhalten.

### **4. Semester**

Studienort: MADI oder OVGU

Die Masterarbeit kann alternativ am MADI oder an der OVGU angefertigt werden. Sie ist von jeweils einem Dozenten des MADI und der OVGU zu betreuen.

---

Tabelle 2: Regelstudienplan für die Studierenden des MADI

	Semester	1. WS (MADI)	2. SS (OVGU)	3. WS (MADI)	4. SS
	Modul	CP	CP	CP	CP
1	Siehe Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Logistik in Transportsystemen“ des MADI	17**		16**	
2	<b>Pflichtbereich Logistik</b>	(6)			
2.1	Logistikstrategien und Methoden		6 / 5*		
3	<b>Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaftliche Methoden</b>	(6)			
3.1	Managerial Economics	3			
3.2	Corporate Finance			3	
4	<b>Wahlpflichtbereich Logistik</b>	(32)			
4.1	<b>Vertiefung 1</b>	(16)			
4.1.1	Praxismodul Planung		5		
4.1.2	<b>Modul „Logistik in Lager- und Verteilzentren“</b>	(5)			
4.1.2.1	Planung der Logistik in Lager- und Verteilzentren			3	
4.1.2.2	Strategisches Bestandsmanagement			2	
4.1.3	<b>Profilierungsschwerpunkt Wirtschaft</b>	(6)			
4.1.3.1	Supply Chain Management oder ein anderes Modul im PSP „Logistics & Operations Management“		6 / 5*		
4.2	<b>Vertiefung 2</b>	(16)			
4.2.1	<b>Modul „Methoden der Planung logistischer Systeme“</b>	(10)			
4.2.1.1	Planung logistischer Systeme	4			
4.2.1.2	Technologien der virtuellen Realität bei der Planung von Systemen	3			
4.2.1.3	Modellierung und Simulation logistischer Systeme	3			
4.2.2	<b>Profilierungsschwerpunkt Wirtschaft (PSP)</b>	(6)			
4.2.2.1	Kennzahlensysteme und Unternehmensprozesssteuerung			3	
4.2.2.2	Organisationstheorie und Organisationsverhalten			3	
5	<b>Wahlpflichtbereich Technik und Management</b>	(10)			
5.1	Digitale Produktionstechnik		5		
5.2	Teamarbeit und Personalentwicklung		5		
6	<b>Team- oder Einzelprojekt</b>		6 / 5*		
7	<b>Masterarbeit</b>	(30)			
7.1	Masterarbeit inkl. Kolloquium				30
	<b>Gesamt anerkannt an der OVGU</b>	13	33	14	30
	<b>Gesamt anerkannt am MADI</b>	30	30	30	30
	<b>Summe der Credit Points OVGU</b>	90			
	<b>Summe der Credit Points MADI</b>	120			

\* Das entsprechende Modul wird für den Abschluss der OVGU mit 6 CP anerkannt und für den Abschluss des MADI mit 5 CP.

\*\* Beliebige Zusammenstellung konform zur aktuellen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Logistik in Transportsystemen“ des MADI.

## Anhang 6: Umrechnungstabelle der Notenvergabe

Die Umrechnung zwischen den Noten der OVGU und des MADI erfolgt auf Grundlage der folgenden Tabellen über die Prozentangaben.

OvGU	
Note	%
1 (sehr gut)	95–100%
1,3 (sehr gut)	90–94%
1,7 (gut)	85–89%
2 (gut)	80–84%
2,3 (gut)	75–79%
2,7 (befriedigend)	70–74%
3 (befriedigend)	65–69%
3,3 (befriedigend)	60–64%
3,7 (ausreichend)	55–59%
4 (ausreichend)	50–54%
5 (mangelhaft = nicht bestanden)	< 50%

MADI	
Noten	%
5 (sehr gut)	80–100%
4 (gut)	60–79%
3 (ausreichend)	50–59%
2 (ungenügend)	< 50%

## **Anhang 7: Leitung und Koordination des RDDP**

### 1. RDDP–Leitung:

- MADI:
  - Dr. Vitalii Borsch, Dekan der Fakultät für Logistik und Transport
- OVGU:
  - Prof. Michael Schenk, Leiter Lehrstuhl Logistische Systeme

### 2. RDDP–Koordination:

- MADI:
  - Prof. Frank–Detlef Wende, Leiter Lehrstuhl Logistik
  - Dr. Irina Eskova, Dozentin am Lehrstuhl Logistik
- OVGU:
  - Dr. Tobias Reggelin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Lehrstuhl Logistische Systeme
  - Dipl.–Wirt.–Inform. Oliver Meier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Lehrstuhl Logistische Systeme

## **Anhang 8: Verschiedenes**

### 1. Umrechnung «3E»:CP

- 1 «3E» = 36 h;
- 1 CP = 30 h

### 2. Unterrichtssprache

- MADI: Russisch
- OVGU: Deutsch; Englisch in einzelnen Modulen

### 3. Sprache der Masterarbeit

- MADI: Russisch
- OVGU: Deutsch; Englisch

4. Die OVGU teilt dem MADI bis zum 15. März des laufenden Jahres geplante Veränderungen in den für das Doppelabschlussprogramm relevanten Lehrveranstaltungen, die im nächsten Studienjahr (ab 1. Oktober des laufenden Jahres) in Kraft treten sollen, mit. Alle nach dem 15. März des laufenden Jahres geplanten Veränderungen für das nächste Studienjahr werden umgehend nach Bekanntwerden mitgeteilt.

5. Falls MADI Korrekturen oder Ergänzungen zu den Lehrunterlagen im Anhang 1 (Studienplan) plant, und die Veränderungen im neuen Studienjahr in Kraft treten, muss das MADI der OVGU den Inhalt solcher Veränderungen bei Bekanntwerden mitteilen.

6. Der Anhang zum Abkommen ist in 2 Exemplaren, in russischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Beide Texte sind juristisch gleichwertig.

## **Unterschriften**

.....  
Prof. Dr.–Ing. habil.  
Vyacheslav M. Prikhodko

Rektor  
Moskauer Staatliche Technische Universität für  
Automobil– und Straßenwesen  
MADI

.....  
Prof. Dr.–Ing. habil.  
Jens Strackeljan

Rektor  
Otto–von–Guericke–Universität Magdeburg  
OVGU

Moskau, 28.01.2014

Magdeburg, 28.01.2014



## **Artikel II**

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2014 im Masterstudiengang der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

## **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 08.01.2014 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 19.02.2014.

Magdeburg, 20.02.2014

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg